

Beschlussprotokoll

16. Sitzung UAG Neuausrichtung und Wiederaufnahme der Versuche

Datum Zeit Ort	Dienstag, 20. Oktober 2020 09:00 – 12:00 Uhr Videokonferenz
Anwesende Mitglieder	 Mirjam Hostettler, BK (Vorsitz) Oliver Spycher, BK Aurore Borer, BK Evelyn Mayer, BK (Protokoll) Didier Steiner, FR Marius Kobi, TG Barbara Erni, TG Moritz Zaugg, BE Yvonne Schaffner, BS Rico Mazzoleni, GR Silvan Schmidt, GR Pascal Fontana, NE
Anwesende Gäste	- Denis Morel, Post - Post - Post
Entschuldigt	 Nicolas Fellay, FR Emilia Nunes, SG Philipp Egger, SG Thomas Hardegger, GR Thomas Wehrli, AG

1. Begrüssung und Einleitung

1.1 Traktanden und Zielsetzung

Die Traktanden und Zielsetzung werden wie vorgeschlagen verabschiedet.

1.2 Verabschiedung Protokoll vom 16./17. September 2020

Die BK und der Kanton TG werden die schriftlich eingebrachten Anpassungsvorschläge des Kantons TG und der BK bilateral bereinigen.

1.3 Verabschiedung Protokoll vom 01. Oktober 2020

Die Rückmeldungen zum Protokoll der Sitzung vom 01. Oktober 2020 werden von den Kantonen schriftlich eingereicht.

2. Stand der Arbeiten am Schlussbericht

Die BK stellt den Stand der Arbeiten am Schlussbericht vor und die UAG diskutiert die offenen Punkte:

Kapitel 1 + 2

Die französische Übersetzung der Kapitel 1 und 2 ist abgeschlossen und wurde den Kantonen zugestellt. Beschluss folgender Punkte:

- Ausstehende Fragen und Anpassungsvorschläge des Kantons TG werden bilateral mit der BK geklärt.
- Der Kanton BE wird der BK einen Textvorschlag für eine Ergänzung der Ausgangslage zustellen (Darstellung der aktuellen Ausgangslage der Kantone und einzelner Systemanbieter).

Kapitel 3-5

Die BK bedankt sich bei den Kantonen für die Rückmeldungen zu den ersten Textteilen im Kapitel 3. Die Änderungen wurden berücksichtigt bzw. in den Kommentaren mit Fragen und Rückmeldungen ergänzt. Die BK hat das Kapitel mit einem Entwurf der Beschreibungen der restlichen Massnahmen ergänzt.

Die UAG diskutiert die folgenden offenen Punkte:

- Weiterentwicklung Plausibilisierung (Massnahme B.8): Vor dem Wiedereinsatz soll ein erster Austausch zur bestehenden Praxis in den Kantonen stattfinden. Die Möglichkeiten einer standardisierten Methode werden bis 2022 geprüft. Die Resultate des Auftrags an Uwe Serdült liegen noch nicht vor.
- Bug-Bounty-Programm (Massnahme C.3):
 - Reihenfolge des Vorgehens: Die BK empfiehlt, dass die Offenlegung des Quellcodes vor dem Internet-Test stattfindet und der Code so für den Test als Grundlage dienen kann. Die Kantone prüfen mit der Post, wie die Planung angepasst werden kann.
 - Dauer des Programms: Die BK hält fest, dass das gesamte Bug-Bounty-Programm 3 Monate vor der Einreichung eines definitiven Gesuchs gestartet werden soll. Wird entschieden, dass ein jährlicher und kein ständiger Internet-Test durchgeführt wird, kann dieser auch später als 3 Monate vor der Einreichung gestartet werden. Der Test sollte jedoch spätestens zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs abgeschlossen sein.
 - Ständiger vs. jährlicher Internet Test: Der SA VE soll beide Varianten mit den jeweiligen Kostenschätzungen zur Kenntnis nehmen und die operative Ebene mit der weiteren Ausarbeitung beauftragen. Die Beschreibung der beiden Möglichkeiten im Schlussbericht wird beibehalten und allenfalls mit Pro- und Kontra-Argumenten ergänzt.
- Forensic readiness (Massnahme A.7): Die Aussage «Der Inhalt und Umfang der Protokolle ist so zu definieren, dass eine wirksame Untersuchung von Vorfällen durchgeführt werden kann» wird mit dem Hinweis ergänzt, dass dabei das Stimmgeheimnis gewährleistet werden muss.

Die Kantone werden ihre weiteren Anpassungsvorschläge zu den Kapiteln 3-5 schriftlich einbringen.

Anhang: Massnahmenkatalog

Die UAG beschliesst, dem SA VE den Massnahmenkatalog in einer separaten Beilage zu unterbreiten. Dieser wird mit einer Spalte «Differenzen in der UAGNW» ergänzt. Die Aussagen zu den Differenzen werden in dieser Spalte und nicht in der Beschreibung der Massnahme aufgeführt. Nach der Sitzung des SA VE wird eine bereinigte Version des Massnahmenkatalogs im Schlussbericht aufgenommen.

Die BK erstellt einen Entwurf des angepassten Massnahmenkatalogs und stellt diesen den Kantonen zur Rückmeldung und Ergänzung zu.

3. Stand der Arbeiten zur zeitlichen Planung und zu den Anträgen an den SA VE

Die BK hat für die zeitliche Planung und die Anträge an den SA VE ein separates Dokument erstellt, das nicht publiziert wird. Die BK weist daraufhin, dass bei der zeitlichen Planung für die Wiederaufnahme der

Versuche Diskrepanzen bestehen. Die zeitliche Planung wird schriftlich und bilateral mit Barbara Erni finalisiert.

Die UAG diskutiert die Anträge an den SA VE und beschliesst folgendes:

- Reihenfolge: Die Reihenfolge der Anträge wird angepasst (zuerst Verabschiedung Massnahmenkatalog, dann Entscheide zu den Differenzen)
- Anträge zu den Differenzen: Die Anträge werden so angepasst, dass dem SA VE jeweils zwei mögliche Varianten unterbreitet werden. Die Kantone ergänzen die Anträge mit einer Differenz zum Bewilligungsverfahren.
- Grundlage für die Kosten: Die Tabelle der Kosten der Massnahmen wird mit einer summarischen Schätzung der Kosten für die Wiederaufnahme und für die langfristigen Massnahmen ergänzt.
- Anträge für Finanzierung: SA VE soll das weitere Vorgehen entscheiden.
- Das separate Dokument wird mit einem (kurzen) Kapitel zu Chancen und Risiken ergänzt.

Die BK erstellt einen Entwurf der Änderungen und stellt das Dokument den Kantonen erneut zur Rückmeldung zu. Der Kanton TG macht einen Textvorschlag für einen Antrag zur Differenz betreffend Bewilligungsverfahren.

4. Weiteres Vorgehen

Weiteres Vorgehen Schlussbericht

- Schriftliche Rückmeldungen der Kantone an BK: bis 21./22.10.2020
- Anschliessende Finalisierung durch BK und Zustellung an Kantone für letzte Rückmeldungen
- Versand Schlussbericht (DE), Beilage Massnahmenkatalog (DE/FR) und Beilage mit zeitlicher Planung und Anträgen (DE) an SA VE: 28.10.2020
- Versand Schlussbericht (FR) an SA VE: voraussichtlich 02.11.2020

Abschluss UAG

Die BK wird den Mitgliedern des PA VE eine Einladung für eine Videokonferenz in der Woche nach der Sitzung des SA VE zustellen.

Die BK schlägt vor, dass die weiteren Arbeiten zur Umsetzung der Massnahmen in einem kleineren Kreis stattfinden sollen. Darin sollen insbesondere die BK und die Kantone für die Wiederaufnahme (TG, SG, ev. FR) vertreten sein; weitere interessierte Kantone können sich bei der BK melden. Der PA VE wird laufend über die Arbeiten informiert.